

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

VERTEILUNG DER AUFGABEN FÜR DIE ORGANE DES SBOO

a) Geschäftsführender Vorstand: § 7 (2) der Satzung b) Vorstand: § 7 (3) der Satzung c) Erweiterter Vorstand: § 7 (4) der Satzung d) Kassenprüfer: § 7 (5) der Satzung e) Spielausschuß: § 7 (7) der Satzung g) Delegierte: § 7 (8) der Satzung - Kongresse des Niedersächsischen Schachverbandes e. V. - Fachverband Schach Weser-Ems

Der Geschäftsverteilungsplan legt die Zuständigkeiten des betr. Personenkreises fest und umreißt stichpunktartig die Aufgaben, soweit sie sich nicht schon eindeutig aus den erlassenen Ordnungen ergeben.

A) Geschäftsführender Vorstand: 1. Vorsitzender : - er führt den SBOO gem. § 26 BGB nach innen und außen - er vertritt den SBOO gerichtlich und außergerichtlich gegenüber anderen Verbänden, Organisationen und Vereinen, soweit nicht andere Vorstandsmitglieder / Beauftragte aufgrund bestehender Ordnungen zuständig sind - er lädt ein zu: -Vorstandssitzungen - Mitgliederversammlungen (Kongresse) - er verschickt die erforderlichen Materialien an die Delegierten des SBOO für die Mitgliederversammlungen des SBOO, Kongresse des NSV und des Schachverbandes Weser-Ems - er schließt Verträge und sonstige verbindliche Regelungen für den SBOO - er leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen. Bei Verhinderung wird er durch den 2. Vorsitzenden vertreten. Eine Verhinderung mit Angabe der Dauer ist ihm unverzüglich bekanntzugeben.

2. 2. Vorsitzender / Schriftführer: - er vertritt den 1. Vorsitzenden bei Verhinderung. Die Vertretung beschränkt sich auf Maßnahmen, die nicht zurückgestellt werden können, bis der 1. Vorsitzende seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen hat. Schriftführer : - er führt Protokoll bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen - er veranlaßt nach Gegenzeichnung durch den Versammlungsleiter den Versand an die Vorstandsmitglieder bzw. Veröffentlichung in dem offiziellen Mitteilungsblatt des SBOO - er verwaltet und aktualisiert die Ordnungen des SBOO - er veranlaßt die Bekanntgabe von beschlossenen Änderungen durch den direkten Versand an die Mitglieder bzw. Veröffentlichung in dem offiziellen Mitteilungsblatt des SBOO - er führt und aktualisiert die Vereinsliste des SBOO - er veranlaßt die Veröffentlichung von aktuellen Änderungen, die im Laufe des Jahres eintreten, in dem offiziellen Mitteilungsblatt des SBOO - er erstellt eine aktualisierte Vereinsliste so rechtzeitig, damit sie mit den Kongressmaterialien (Berichte, der Vorstandsmitglieder, Anträge usw.) versandt werden kann - er regelt den Bezug der " Rochade - Europa " als offizielles Mitteilungsblatt für den Bereich des SBOO" - Erstbezug - Änderung des Empfängers - Abmeldung

3. Kassenwart : - er vertritt den SBOO bei Verhinderung des 1. und 2. Vorsitzenden. Die Vertretung beschränkt sich auf Maßnahmen, die nicht zurückgestellt werden können, bis der 2. bzw. 1. Vorsitzende seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen hat die Aufgaben als Kassenwart richten sich nach der Beitrags- und Finanzordnung des SBOO. - er veranlaßt / überwacht die rechtzeitige Ein- / Auszahlung von Forderungen / Verbindlichkeiten

B) Vorstand: 1. Turnierleiter: - die Aufgaben richten sich nach der Turnierordnung des SBOO, - er regelt den Einsatz von Staffelleitern nach Zustimmung durch den erweiterten Bezirksvorstand - er erteilt vorläufige Spielgenehmigungen - er beantragt Spielgenehmigungen beim Referenten für Wertungszahlen und Datenverarbeitung des NSV - er leitet die vollständigen persönlichen und Turnierdaten an den - Wertungsreferenten des SBOO zur Errechnung der jeweils aktuellen DWZ - Kassenwart des SBOO zur Aktualisierung der Mitgliederliste -Turnierleiter des betr. Unterbezirke zur Aktualisierung der dort geführten Mitgliederlisten - er stimmt Termine von Turnieren / Wettkämpfen mit dem Jugendturnierleiter, Senioren- / Mädchen- / Frauenwart. - Festlegung von Terminen unter Beachtung der Termine des NSV und der NSJ - er informiert den Kassenwart über die Festsetzung von Buß- / Reuegeldern

2. Staffelleiter: - die Aufgaben ergeben sich aus der Turnierordnung des SBOO und den Vorgaben des Turnierleiters, - er veranlaßt die Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaften des SBOO - er leitet unverzüglich die Mannschaftsaufstellungen und Spielergebnisse der einzelnen Runden / Turniere weiter an - den Wertungsreferenten des SBOO - die zuständigen Mannschaftsführer - den / die Turnierleiter der / des betr. Schach-Unterbezirke (s) - er veranlaßt unverzüglich die Veröffentlichung von Ergebnissen in dem offiziellem Mitteilungsblatt des SBOO - er informiert den Kassenwart über die Festsetzung von Festsetzung von Buß- / Reuegeldern

3. Jugendturnierleiter: - die Aufgaben richten sich nach der Jugendordnung des SBOO, - er stimmt Termine von Turnieren / Wettkämpfen mit dem Turnierleiter, Seniorenwart, Mädchen- / Frauenwart ab - er leitet unverzüglich die Mannschaftsaufstellungen und Spielergebnisse der

einzelnen Runden / Turniere weiter an - den Wertungsreferenten des SBOO - die zuständigen Mannschaftsführer - den / die Turnierleiter der / des betr. Schach-Unterbezirke (s) - er veranlasst unverzüglich die Veröffentlichung von Ergebnissen in dem offiziellen Mitteilungsblatt des SBOO - er informiert den Kassenwart über die Festsetzung von Buß- / Reuegeldern

4. Seniorenwart: - er organisiert Turniere / Wettkämpfe nach den Regelungen der Turnierordnung des SBOO - er spricht Termine und andere Regularien rechtzeitig mit dem Turnierleiter, Jugendturnierleiter, Mädchen- / Frauenwart des SBOO ab - er leitet unverzüglich die Mannschaftsaufstellungen und Spielergebnisse der einzelnen Runden / Turniere weiter an - den Wertungsreferenten des SBOO - die zuständigen Mannschaftsführer - den / die Turnierleiter der / des betr. Schach-Unterbezirke (s) - er informiert den Kassenwart über die Festsetzung von Buß- / Reuegeldern

5. Mädchen- / Frauenwart: - er organisiert Turniere / Wettkämpfe nach den Regelungen der Turnierordnung bzw. Jugendordnung des SBOO - er spricht Termine und andere Regularien rechtzeitig mit dem Turnierleiter, Jugendturnierleiter, Seniorenwart des SBOO ab - er leitet unverzüglich die Mannschaftsaufstellungen und Spielergebnisse der einzelnen Runden / Turniere weiter an - den Wertungsreferenten des SBOO - die zuständigen Mannschaftsführer - den / die Turnierleiter der / des betr. Schach-Unterbezirke (s)

6. Lehrwart: - er erarbeitet ein Konzept zur Förderung der Spielstärke von Schachspielern, wobei die Förderung der Jugendlichen im Vordergrund steht. Dabei arbeitet er eng mit dem Turnierleiter, Jugendturnierleiter, Seniorenwart, Mädchen- / Frauenwart zusammen - er arbeitet eng mit den Trainern und Übungsleitern im Bereich des SBOO zusammen, z. B. durch die Bereitstellung von Lehrmaterialien

7. Wertungsreferent: - er richtet eine Homepage ein und aktualisiert sie. - Inhalt : - Vereinsadressen - Deutsche Wertungszahlen (DWZ) - Informationen über vorgesehene Turniere / Wettkämpfe im Bereich des SBOO - Ergebnisse der Mannschaftswettkämpfe / Einzelturniere des SBOO - er wertet Turniere und Wettkämpfe nach der Wertungsordnung des DSB für die DWZ aus - er erhält vom Turnierleiter und Jugendturnierleiter die vollständigen persönlichen Daten von Schachspielern, für die eine vorläufige Spielgenehmigung erteilt wurde - er erhält vom Turnierleiter, Jugendturnierleiter, Seniorenwart, Mädchen- / Frauenwart, Staffelleiter umgehend die Spielergebnisse der Wettkämpfe / Turniere für die Errechnung der aktuellen Deutschen Wertungszahl (DWZ)

8. Pressewart: - er ist für die Veröffentlichung von Aktivitäten im Bereich des SBOO zuständig, sofern diese Aufgabe nicht durch andere Funktionsträger wahrgenommen wird

C) Erweiterter Bezirksvorstand (§ 7 4 der Satzung des SBOO): - er wirkt bei der Verwirklichung der Aufgaben des SBOO und seiner Untergliederungen mit. Dazu wird mindestens einmal jährlich eine erweiterte Vorstandssitzung, grundsätzlich kurz vor einer ordentlichen Mitgliederversammlung, abgehalten. Durch die Teilnahme der Vorsitzenden bzw. der Vertreter der Unterbezirke werden die Belange der Unterbezirke direkt in die Planungen eingebunden.

D) Kassenprüfer: - die Aufgaben der Kassenprüfer richtet sich nach der Ordnung für die Kassenprüfer

E) Schiedsgericht: - die Aufgaben des Schiedsgerichtes ergeben sich aus der Turnierordnung, Jugendordnung des SBOO und der dazu ergangenen Schiedsordnung

F) Spielausschuß: - die Aufgaben des Spielausschusses ergeben sich aus der Satzung, Turnierordnung und Jugendordnung des SBOO. - er bereitet Anträge in bezug auf das Spielgeschehen für eine Beschlußfassung vor und legt der Mitgliederversammlung eine schriftliche Stellungnahme vor. Diese Stellungnahme ist Voraussetzung für eine Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung.

G) Delegierte: - sie vertreten den SBOO auf den Kongressen des NSV und des Schachverbandes Weser-Ems. - bei Abstimmungen auf den betr. Kongressen haben sie die Interessen und Belange des SBOO zu berücksichtigen. - bei Verhinderung ist der 1. Vorsitzende unverzüglich mit Rückgabe der übersandten Anlagen zu informieren, damit ggf. ein Ersatzdelegierter eingeladen werden kann.

H) Trainer / Übungsleiter: - Obwohl diese Gruppe der Sfr. nicht zu den offiziellen Organen des SBOO zählt, hat sie eine Stellung in unserem Bereich, die es erfordert, sie in diesem Geschäftsverteilungsplan einzubeziehen. - eine enge Zusammenarbeit mit dem Lehrwart

des SBOO ist unerlässlich.

Alle Vorstandsmitglieder, Beauftragten und Delegierten sind an gesetzliche Bestimmungen, Ordnungen des SBOO und Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. In Zweifelsfällen oder Streitigkeiten, die sich aus diesem Geschäftsverteilungsplan ergeben, entscheidet der 1. Vorsitzende. Sollte diese Entscheidung keine Zustimmung finden, ist unverzüglich eine erweiterte Vorstands-sitzung einzuberufen, die über den Vorgang entscheidet. Sollte auch diese Entscheidung keine Zustimmung finden, ist ggf. umgehend eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die endgültig entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Dieser Geschäftsverteilungsplan wurde auf der erweiterten